

## Bekanntmachung

**Vollzug der Wassergesetze,  
Benutzung des Retzenbachs durch Einleiten von Misch- und Niederschlagswasser aus dem Ortsteil  
Hürnheim der Gemeinde Ederheim und Anschluss der Kläranlage Ederheim und Hürnheim an die  
Kläranlage Nördlingen  
hier: Änderung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis vom 01.12.2015 sowie vom 09.07.2020  
im Zuge der Neuverlegung eines Regenwasserkanals in der DON 9**

Mit Bescheid vom 24.04.2025 erteilte das Landratsamt Donau-Ries der Gemeinde Ederheim für das Einleiten von Misch- und Niederschlagswasser in den Retzenbach im Zuge der Neuverlegung eines Regenwasserkanals in der DON-9 einen Änderungsbescheid mit folgenden Einleitmengen:

<b>Bezeichnung der Einleitung</b>	<b>Maximal möglicher Abfluss in l/s</b>
Auslauf 1 Regenwasserkanal Briechfeld	71
Auslauf 2 Regenwasserkanal Oberdorf	49
<b>Auslauf 3.1 Regenwasserkanal Albuchstraße</b>	<b>145</b>
Auslauf 4 HA Unterdorf 1	19
Auslauf 5 Regenrückhaltebecken	70
Auslauf 6 Straße zur Pulvermühle	70

Die Erlaubnis ist bis zum 31.12.2034 befristet.

Der Erlaubnisbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Fertigung der genehmigten Planunterlagen liegen gem. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) i.V.m. Art. 69 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) 2 Wochen

**in der Zeit vom 07.05.2025 bis 20.05.2025  
in der Verwaltungsgemeinschaft Ries, Beuthener Straße 6, 86720 Nördlingen**

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Erlaubnis gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt, die im Verlauf des Verfahrens keine Einwendungen erhoben haben.

Donauwörth, den 25.04.2025

**Ostertag  
Oberregierungsrat**